

Anlage 3 Beschaffungsstrategie – Version 2 auf Grundlage Bieterfragen – Stand 21.07.2026
– Änderungen „in rot“

1. Ziel der Strategie ist, an günstigen Preisentwicklungen des Großhandelsmarktes für elektrische Energie in Deutschland zu partizipieren.
2. Die Beschaffung von Energiemengen bezieht sich auf die Lieferjahre 2027, 2028, 2029, 2030 und 2031, wobei pro Lieferjahr ein individueller Ansatz gewählt wird.

Bei einer Vertragsverlängerung über das Jahr 2031 hinaus erfolgt die Strombeschaffung analog zum Lieferjahr 2028.

Für die vereinbarten Lieferjahre wird vom AG kein Base/Peak Verhältnis vorgegeben, siehe auch Kapitel 3 und 7 der Leistungsbeschreibung. Unter Verzicht auf die Vorgabe eines Base/Peak Verhältnisses wird in dieser Ausschreibung als Verfahren zur Strombeschaffung eine „horizontale Tranchenbeschaffung mit einem Tranchenfestpreises“ angewendet.

Dabei wird die zu beschaffende Gesamtmenge an Strom für das jeweilige Lieferjahr durch die Anzahl der zu beschaffenden Tranchen geteilt und jeweils als Preis vom Auftragnehmer am OTC-Markt angefragt. Der dann zur Verfügung gestellte Preis ist der Beschaffungspreis für die jeweilige Tranche und erhöht sich nur noch um das im Angebotsblatt aufgeführte Handlingsfee, die Preiskomponente für den Ökostrom und die Grundpreise für RLM und SLP Lieferstellen.

Die Beschaffung der jeweiligen Menge ist dabei spätestens bis Mitte Dezember vor Beginn des Lieferjahres durchzuführen. Die genaue Anzahl der Tranchen soll sich nach dem noch verbleibenden Zeitraum zwischen Start der Strategieumsetzung und des Beschaffungsendes richten.

Im Sinne einer Risikostreuung wird eine Strategie der zeitlichen Verteilung verfolgt.

Die Strategie sieht die Beschaffung von insgesamt 4 Teilmengen für das Lieferjahr 2027, 13 Teilmengen für das Lieferjahr 2028, 14 Teilmengen für das Lieferjahr 2029 und 13 Teilmengen für das Lieferjahr 2030 in Form von Beschaffungslastgängen vor.

3. Um eine Flexibilisierung der Portfoliomanagementstrategie zu erreichen, kann der Portfoliomanager grundsätzlich jederzeit noch nicht beschaffte vorgesehene Teilmengen in Abstimmung mit dem Kunden beschaffen (vorziehen) oder zur Beschaffung aussetzen. Dies ermöglicht ggf. ein verstärktes Partizipieren an besonders günstigen Preissituationen. Aktuelle Markteinschätzungen hierzu werden vom Portfoliomanager im Rahmen einer beratenden Unterstützung mitgeteilt. Ein kontrolliertes Abweichen von den in Ziffer 6 dargelegten Beschaffungsauslösern wird also ausdrücklich als Möglichkeit erhalten.
4. Folgende Mengen sind in den jeweiligen Zeiträumen unter Berücksichtigung der Restriktionen zu beschaffen:

Für das Lieferjahr 2027 verbleibt voraussichtlich ein Beschaffungszeitraum von 4 Monaten (01.09.2026 bis 15.12.2026). Vorgesehen ist eine 4 -malige horizontale, auf jeweils vier Wochen festgesetzte Beschaffung.

Bezugsmengen für das <i>Lieferjahr 2027</i>	Aufteilung pro Beschaffungsmonat	November 2026	November 2026	Dezember 2026	Dezember 2026
ca. 22 Gwh	vorgesehen	5,5 Gwh	5,5 Gwh	5,5 Gwh	5,5 Gwh
Zu beschaffen bis spätestens:		15.11.2026	30.11.2026	15.12.2026	30.12.2026

Für das Lieferjahr 2028 ergibt sich ein längerer Beschaffungszeitraum (01.09.2026 bis 15.12.2027.) Vorgesehen ist eine 15-malige horizontale Beschaffung.

[illegible][illegible]

4.4 Lieferjahr 2029

Für das Lieferjahr 2029 stehen insgesamt 27 Monate als Beschaffungszeitraum zur Verfügung (01.09.2026 bis 15.12.2029). Vorgesehen ist eine 19-malige horizontale, auf jeweils zwei Monate festgesetzte Beschaffung.

Beschaffungsplan der Beschaffungslastgangmengen (in GWh)

Bezugsmengen für das Lieferjahr 2029	Aufteilung Pro Beschaffungsmonat	11/26	01/27	03/27	05/27	07/27	09/27	11/27
ca. 22 Gwh	vorgesehen	1,15 GWh	1,15 GWh	1,15 GWh	1,15 GWh	1,15 GWh	1,15 GWh	1,15 GWh

Bezugsmengen für das Lieferjahr 2029	Aufteilung Pro Beschaffungsmonat	01/28	03/28	05/28	07/28	09/28	11/28	01/29
ca. 22 Gwh	vorgesehen	1,15 GWh	1,15 GWh	1,15 GWh	1,15 GWh	1,15 GWh	1,15 GWh	1,15 GWh

Bezugsmengen für das Lieferjahr 2029	Aufteilung Pro Beschaffungsmonat	03/29	05/29	07/29	09/29	11/29
ca. 22 Gwh	vorgesehen	1,15 GWh	1,15 GWh	1,15 GWh	1,15 GWh	1,15 GWh

4.5 Lieferjahr 2030

Für das Lieferjahr 2030 stehen insgesamt 13 Quartale als Beschaffungszeitraum zur Verfügung (01.09.2026 bis 15.12.2029). Vorgesehen ist eine 13-malige horizontale, auf jeweils ein Quartal festgesetzte Beschaffung.

Beschaffungsplan der Beschaffungslastgangmengen (in GWh)

Bezugsmengen für das Lieferjahr 2030	Aufteilung Pro Beschaffungsmonat	11/26	01/27	04/27	07/27	10/27	01/28	04/28
ca. 22 Gwh	vorgesehen	1,69 GWh	1,69 GWh	1,69 GWh	1,69 GWh	1,69 GWh	1,69 GWh	1,69 GWh

Bezugsmengen für das Lieferjahr 2030	Aufteilung Pro Beschaffungsmonat	07/28	10/28	01/29	04/29	07/29	10/29
ca. 22 Gwh	vorgesehen	1,69 GWh	1,69 GWh	1,69 GWh	1,69 GWh	1,69 GWh	1,69 GWh

4.6 Lieferjahr 2031

Für das Lieferjahr 2031 stehen insgesamt 17 Quartale als Beschaffungszeitraum zur Verfügung (01.09.2026 bis 15.12.2030). Vorgesehen ist eine 17-malige horizontale, auf jeweils ein Quartal festgesetzte Beschaffung.

Beschaffungsplan der Beschaffungslastgangmengen (in GWh)

Bezugsmengen für das Lieferjahr 2031	Aufteilung Pro Beschaffungsmonat	01/27	04/27	07/27	10/27	01/28	04/28
ca. 22 Gwh	vorgesehen	2,58 GWh (2 Tranchen)	1,29 GWh	1,29 GWh	1,29 GWh	1,29 GWh	1,29 GWh

Bezugsmengen für das Lieferjahr 2031	Aufteilung Pro Beschaffungsmonat	07/28	10/28	01/29	04/29	07/29	10/29	01/30
ca. 22 Gwh	vorgesehen	1,29 GWh	1,29 GWh	1,29 GWh	1,29 GWh	1,29 GWh	1,29 GWh	1,29 GWh

Bezugsmengen für das Lieferjahr 2031	Aufteilung Pro Beschaffungsmonat	04/30	07/30	10/30
ca. 22 Gwh	vorgesehen	1,29 GWh	1,29 GWh	1,29 GWh

Die Bezugsstrategien verfolgen einen Portfolioansatz, welcher die Risiken diversifiziert. Implizit folgt daraus eine Orientierung am Verlauf der Marktpreise, im Sinne der durchschnittlichen Entwicklung innerhalb des gesamten Beschaffungszeitraums. Geplante Tranchen können nach gemeinsamer Absprache früher als geplant oder später als geplant gekauft werden. Damit soll an als günstig erachteten Preisniveaus bzw. als Reaktion auf unvorhersehbare Marktbewegungen partizipiert werden. Ohne die Zustimmung des Kunden sind außerplanmäßige Geschäfte nicht zulässig.